



Schwäbisch Gmünd, 25.09.2019  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 178/2019

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Übernahme der Gewährträgerschaft für den Verein zur Förderung der Inklusion e.V.**

**Anlagen:**

Anlage 1 Satzung  
Anlage 2 Übernahme der Gewährträgerschaft

**Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd übernimmt für den Verein zur Förderung der Inklusion e.V. die Gewährträgerschaft (Ausfallbürgschaft) für die sich aus dessen Mitgliedschaft beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg - Zusatzversorgungskasse (KVBW-ZVK) ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung seiner Mitarbeiterinnen Frau Simone Waibel vom 01.11.2018 bis 30.06.2023 und Frau Sandra Sanwald vom 01.07.2018 bis 30.06.2023 gegenüber der KVBW-ZVK entstehen.
2. Die Stadtverwaltung beantragt die Genehmigung der Übernahme der Gewährträgerschaft beim Regierungspräsidium Stuttgart (Aufsichtsbehörde).

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist eine von fünf Kommunen, die von der Stiftung Aktion Mensch deutschlandweit ausgewählt wurde, um das Projekt Kommune Inklusiv als Pilotmodell, in welchem Kommunen erstmals (nicht Stadtkreise) im Bereich der Inklusion eine zentrale Rolle einnehmen, zu entwickeln und umzusetzen. Die Aktion Mensch möchte testen, inwiefern über Kommunen bessere Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung entstehen können.



Das Problem ist nun aber, dass bei Aktion Mensch im Bereich Förderung bislang keine Richtlinien vorliegen, die es ermöglichen, dass Kommunen förderberechtigt sind. Damit Kommune Inklusiv und auch eine Förderung funktionieren kann, sind die Pilotkommunen gezwungen, Konstrukte, wie z. B. einen Verein zu wählen, der eine Förderung ermöglicht. Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist diesen Weg gegangen. Der Verein wurde gegründet (siehe Satzung Anlage 1). Erster Vorsitzender des Vereins ist der Erste Bürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd und Stellvertreter ist der Leiter des Amtes für Familie und Soziales. Damit ist eine kommunale Verknüpfung gegeben und die Prozesse der Stadt und des Vereins laufen mit den Bestrebungen der übrigen Institutionen in eine Richtung.

Um die Kosten des Vereines niedrig zu halten und, um die Fördergelder wirklich für die Menschen mit Behinderung bzw. dem Bereich der Jugend einsetzen zu können hat die Stadtverwaltung mit dem Verein solche Konstrukte gewählt, dass Mitarbeiter der Stadtverwaltung nun im Verein aktiv werden und die Stadt zudem Dienstleistungen für den Verein übernehmen kann.

Bei den beiden Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, Frau Sandra Sanwald und Frau Simone Waibel ist es so, dass diese nun jeweils zu 50 Prozent bzw. mit einem 0,5 Stellenanteil beim Verein zur Förderung zur Inklusion beschäftigt sind. Die Mitarbeiterinnen waren hierzu bereit, wenn sie sich hierdurch finanziell nicht verschlechtern. Der einzige Punkt, in welchem eine Schlechterstellung erfolgen würde, wäre im Bereich der ZVK. Der Verein hat daher beschlossen den beiden Mitarbeitern die ZVK-Zulage zu gewähren. Hierzu muss der Verein Mitglied bei der ZVK werden.

Um wiederum Mitglied im Bereich der Zusatzversorgungskasse werden zu können, muss seitens der Kommune eine Übernahme der Gewährträgerschaft (Ausfallbürgschaft) erfolgen.

Die Stadtverwaltung hat diesen Weg mit der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) abgestimmt. Das Regierungspräsidium würde für den befristeten Zeitraum bis 2023 und im Falle der beiden Mitarbeiterinnen die Zustimmung erteilen, sofern der Gemeinderat der Übernahme der Gewährträgerschaft Antrag zustimmt.